

Verfassungsgericht NRW: Nullrundengesetze für Beamte verfassungswidrig

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften des öffentlichen Dienstes – ver.di, GEW und GdP – fordern nach dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs NRW den Bremer Senat auf, umgehend die gesetzgeberischen Schritte in die Wege zu leiten, um die Beamtenbesoldung entsprechend den Tarifabschlüssen im öffentlichen Dienst rückwirkend ab dem 01.07.2013 zu erhöhen.

Das Verfassungsgericht in Nordrhein-Westfalen hat am 1. Juli das dortige Nullrundengesetz zur Beamtenbesoldung für verfassungswidrig erklärt. Prüfungsmaßstab ist dabei das Grundgesetz, das in Artikel 33 Abs. 5 mit dem Alimentationsprinzip auch die Grundsätze der Beamtenbesoldung vorgibt.

Gegen den massiven Protest der Beamtinnen und Beamten und ihrer Gewerkschaften hat der Gesetzgeber auch in Bremen evident gegen das Alimentationsprinzip verstoßen, da er die Erhöhung der Grundgehaltssätze für die Besoldungsgruppen A11 und A12 nicht auf 2% für zwei Jahre hätte beschränken und nicht ab Besoldungsgruppe A13 auf jede Erhöhung verzichten dürfen. Da der Gesetzgeber verpflichtet ist, auch die Bezüge der Beamtinnen und Beamten an eine positive Entwicklung der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse anzupassen, gibt es keinen sachlichen Grund für eine derartige Ungleichbehandlung im Besoldungsgesetz und im Verhältnis zu den Tarifabschlüssen im öffentlichen Dienst.

Auf unsere Aufforderung hin haben die bremischen Beamtinnen und Beamte gegen die Nichtanpassung ihrer Besoldung massenhaft Widersprüche eingelegt, einige Verfahren sind bereits vor dem Verwaltungsgericht in Bremen anhängig. „Wir erwarten nun vom Bremer Senat, dass er nicht zögert und abwartet, bis die bremischen Gerichte ihm die Verfassungswidrigkeit des Nullrundengesetzes schwarz auf weiß bescheinigen, sondern umgehend gesetzgeberisch reagiert und die faktischen Besoldungskürzungen zurücknimmt“, so die GEW-Landesvorstandssprecherin Petra Lichtenberg.

Erste Reaktion von Bürgermeister Jens Böhrnsen und Karoline Linnert:

„Wir werden das Urteil und die Begründung der Richterinnen und Richter zügig auswerten. Es hat keine unmittelbare Rechtswirkung auf Bremen, ist aber für uns von Bedeutung. Bremen hat sich bewusst an die in NRW getroffene Regelung angelehnt. Die Richterinnen und Richter in Münster haben klargestellt, dass der Gesetzgeber bei der Beamtenbesoldung differenzieren kann und darf. Gleichzeitig haben sie Veränderungen bei der Anpassung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten in NRW gefordert. ... Natürlich wird es auch für Bremen von Bedeutung sein, welche Folgerungen der Gesetzgeber in NRW aus dem Urteil zieht. Nach der Auswertung des Urteils wird der Senat Gespräche mit den Gewerkschaften führen. Danach wird der Senat der Bürgerschaft einen Vorschlag unterbreiten, der die Grundsätze des heutigen Urteils berücksichtigt.“

Generell halten wir nach wie vor die Entscheidung, die Beamtenbesoldung den Ländern zu überlassen, für falsch. Eine bundesweit einheitliche Regelung der Beamtenbesoldung wäre gut und richtig. Leider wurde 2006 dieses unseres Erachtens sinnvolle Verfahren abgeschafft.“